

II-5539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2814 /J

1997-04-10

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend steigender Einsatz der Elektroschock-Therapie in Österreich

In diesen Tagen fand in Graz das "1. Europäische Symposium über die Elektroheilkampftherapie" statt.

Nun ist aber die E-Schock-Therapie (unter diesem weniger verharmlosenden Namen besser bekannt) wissenschaftlich höchst umstritten. Ihre eigentlichen Wirkungsmechanismen sind weitestgehend unklar.

In den 60-er und 70-er Jahren war die E-Schock-Therapie, eine der schrecklichsten Methoden der Psychiatrie, unter dem Druck von Kritikern fast völlig verschwunden.

Die ersten modernen Anwendungen von Elektroschocks fallen in die Zeit des 1. Weltkrieges, als Psychiater Gehirne von "Patienten" mit der Diagnose "Kriegszitterer" mit Gleich- und Wechselstrom behandelten. Eine Verordnung des Kriegsministeriums Berlin vom 22. 12. 1917, die nach einer Reihe von Todesfällen erlassen wurde, stoppte jedoch vorerst den Siegeszug dieser Behandlungsart.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges war sie wieder voll da und wurde während des Krieges erneut gegen Kriegsdienstverweigerer eingesetzt. ("Simulanten, die früher trotz reichlicher Gaben von Rizinus auf den Stationen verharrt hatten, lernten schnell, daß es angenehmer ist, gegen feindliche Feuer anzulaufen, als weitere E-Schocks zu erdulden").

Über Jahre und Jahrzehnte wurde dieses "Heilverfahren" immer wieder auch als Strafmittel gegen widerspenstige Patienten eingesetzt.

Bekannt wurde die E-Schock-Therapie auch als Foltermethode in allen totalitären Regimen der Welt.

Die Elektroschockbehandlung wird heute gerne als besonders "humane" Behandlungsmethode bezeichnet, da sie meist unter Narkose, also schmerzfrei, durchgeführt wird.

Angesichts der verhehrenden Nebenwirkungen, wie massive Hirnschädigungen und irreversible geistig-seelische Störungen kann dies nur als Zynismus gewertet werden.

Zahlreiche Opfer haben die Behandlungen nicht überlebt oder nach ihrer Durchführung den Weg in den Tod gesucht.

Nach Meinung ihrer Befürworter ist die "Elektrodurchflutungstherapie" (ein anderer verharmloser Name) in bestimmten Fällen - etwa bei chronischen Depressionen oder Schizophrenie - durchaus erfolgreich einsetzbar.

Die Meinung von vielen Psychiatern, eine breite Protestfront von ehemaligen PatientInnen sowie vor allem die höchst zweifelhafte Geschichte dieser "Therapie" sprechen allerdings gegen deren Einsatz.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister folgende

A N F R A G E

- 1) Wo und in welchem Ausmaß wird die E-Schock-Therapie derzeit in Österreich angewendet?
(Bitte um Angabe der psychiatrischen Kliniken sowie der Zahl der E-Schocks in den letzten 10 Jahren aufgelistet nach Jahren)
- 2) Wieviele Geräte zur Durchführung der E-Schock-Therapie gibt es derzeit in Österreich?
- 3) Wieviele Neubestellungen von Geräten zur Durchführung von E-Schock-Therapie gibt es?
(Bitte um Angabe der Anzahl der Geräte sowie Namen der psychiatrischen Anstalten)
- 4) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß
 - a) keine weiteren Bewilligungen für Neuanschaffungen ausgestellt werden und
 - b) bereits vorhandene Geräte raschest aus dem Verkehr gezogen werden?

Wenn nein, warum nicht?

- 5) Wieviele Todesfälle nach Durchführung einer E-Schock-Therapie sind in den letzten 10 Jahren bekanntgeworden?
(Bitte nach Jahren auflisten)
- 6) Sind Ihnen mißbräuchliche Anwendungen der E-Schock-Therapie in den letzten 10 Jahren bekanntgeworden?
(Bitte nach Jahren und Namen der Anstalten auflisten)
- 7) Wie stehen Sie persönlich zur E-Schock-Therapie?
- 8) Teilen Sie die Meinung mancher Kritiker, daß es sich bei der Verabreichung von E-Schocks um Körperverletzung handelt?
Wenn nein, warum nicht?
- 9) Bei welchen Indikationen wird die E-Schock-Therapie in Österreich angewendet?
- 10) Sind Sie bereit, sich für ein Verbot der Verabreichung von E-Schocks als Therapie (nicht als lebensrettende einmalige Maßnahme!) einzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?